

Attac Österreich
Margaretenstraße 166
1050 Wien
Fon +43.1.5440010
Fax +43.1.5440059
Web: www.attac.at
Email: infos@attac.at

Mehr Gerechtigkeit im Steuersystem

Wohlstand für alle ist finanzierbar

Steuern sind grundsätzlich etwas Positives und nützen allen, weil damit der öffentliche Bedarf an Leistungen wie Schulen, Krankenhäusern, Straßen, öffentlichem Verkehr, Pensionen, Kindergärten, Umweltschutz, Kunst, Sport und Kultur gedeckt wird. Leistungen, auf die niemand verzichten will. Wird die Steuerlast gerecht verteilt, tut sie niemandem weh. Das ist aber nicht der Fall.

Finden Sie es fair, dass Sie von 100.000 Euro* für _____

Lohn, Gehalt.....	43 %
Zinsertrag auf Omas Sparbuch, Kursgewinne aus Aktien, Dividenden.....	25 %
Zinsertrag in Privatstiftungen.....	25 %
Erbschaften und Schenkungen.....	0 %

Steuern zahlen? _____

*ohne SV-Beiträge

Wie kam es zu der ungleichen Verteilung der Steuerlast in Österreich?

In den sechziger und siebziger Jahren war Kapital in der EU nicht sehr mobil, ein dichtes Netz von Kapitalverkehrskontrollen schränkte die Bewegungsfreiheit von DM, Schilling, Pfund & Co. massiv ein. Aufgrund dieser begrenzten Fluchtmöglichkeiten konnte Kapital einigermaßen gerecht besteuert werden, obwohl es noch in bedeutend geringerem Ausmaß vorhanden war als heute. Der Wirtschaft ging es dennoch gut zu dieser Zeit: Das Wachstum war höher als in den letzten 30 Jahren, es gab annähernd Vollbeschäftigung, und die Ungleichheit bei der Einkommensverteilung nahm sogar leicht ab.

Dieses Szenario änderte sich ab Ende der siebziger Jahre. Neoliberale Wirtschaftspolitik à la Thatcher und Reagan begann sich weltweit durchzusetzen. Ein Kernziel des Neoliberalismus ist der freie Kapitalverkehr. Ist Kapital aber frei beweglich, tun sich die FinanzministerInnen schwer, Finanzvermögen, Vermögenszuwächse, Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen zu besteuern.

Steueroasen entstehen

Besonders schwierig wird es, wenn – im Zuge der Liberalisierung des Kapitalverkehrs – Steueroasen entstehen. Steuerparadiese gibt es nicht nur in der Karibik oder im Pazifischen Ozean (Bahamas, Samoa), sondern auch mitten in Europa: Luxemburg, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und auch Österreich. Das in diesen Ländern geparkte Vermögen wird vom Tax Justice Network (setzt sich für Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten und faire Spielregeln im Steuerbereich ein) auf 11,5 Billionen US-\$ geschätzt, die Steuerausfälle betragen konservativ geschätzt 250 Milliarden US-\$ jährlich.

In Steueroasen werden Kapitaleinkommen, Gewinne und Finanzvermögen nicht nur von der Steuer verschont, sondern auch den zuständigen Finanzämtern der Wohnsitzländer nicht gemeldet (Bankgeheimnis). Die Folge ist, dass die ProfiteurInnen der Globalisierung immer weniger zur Finanzierung des Gemeinwohls – Krankenhäuser, Schulen, öffentlicher Verkehr, Umweltschutz, Sport und Kunst – beitragen und dass die Finanzierung dieser Aufgaben immer schwieriger wird.

Steuerwettlauf setzt ein

Steueroasen locken nicht nur SteuerhinterzieherInnen an, sie setzen auch alle Nicht-Steueroasen unter Druck, die Steuersätze auf Einkommen, Gewinne und Vermögen zu senken. Tatsächlich senken seit 25 Jahren so gut wie alle Länder ihre Steuern auf Kapital um die Wette. Die durchschnittliche Besteuerung von Unternehmensgewinnen ist in den Industrieländern seit 1985 von 51 auf 26 % gesunken (in der EU sogar auf 23 Prozent), die von Zinserträgen von 47 auf 26 %, und die Spitzensätze der Einkommenssteuer sind von 52 auf 42 % heruntergerasselt. Dieser Prozess ist noch lange nicht zu Ende. Manche ÖkonomInnen meinen sogar, dass Gewinne längerfristig überhaupt nicht mehr besteuert werden können.

Für multinationale Konzerne gilt dies jetzt schon häufig: Sie lassen ihre Gewinne einfach in Steueroasen anfallen, nutzen Steuerschlupflöcher oder manipulieren sogar die Bilanzen. Ergebnis ist, dass sie dort, wo sie tatsächlich tätig sind, kaum mehr Steuern zahlen, so zum Beispiel in Österreich (2010/11): KONE Aktiengesellschaft (0 %), Mondi AG (0,4%), austriamicrosystems AG (2,3 %), Erste Bank AG (11,6 %). Der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien gelang es zwischen 2006 und 2008 sogar, bei einem Gewinn von 739 Millionen Euro nicht nur keine Steuern zu zahlen, sondern sogar eine Steuergutschrift von 21,6 Millionen zu erhalten. Rechtliche Schlupflöcher, die Derartiges ermöglichen, müssen geschlossen werden.

Steueroase Österreich

Österreich ist nicht Opfer dieser Entwicklungen – eine hilflose Insel im stürmischen Ozean der Globalisierung – sondern Vorreiter und Täter: Die Besteuerung der Unternehmensgewinne liegt deutlich unter dem EU-Schnitt, und Vermögen werden nur in zwei weiteren von 30 Industrieländern so gering besteuert wie hierzulande. Der Beitrag

der Steuern auf das Vermögen zur Staatsfinanzierung hat sich in den letzten 30 Jahren um 2/3 verringert, obwohl die Vermögen sehr stark angewachsen sind. Konkret wurde 1993 die Vermögensteuer abgeschafft, die Einheitswerte von Grundstücken, die als Grundlage für die Besteuerung dienen, wurden seit 1983 nicht mehr angepasst und entsprechen nur einem Zehntel der Marktpreise. Die 1993 geschaffene Rechtsform der „Privatstiftung“ ermöglicht es, dass in Österreich ausgerechnet die Reichsten die geringsten Steuersätze auf ihre Einkommen zahlen. 2007 wurde auch noch die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft, weil sich die Regierungsparteien nicht auf eine vom Verfassungsgerichtshof geforderte Reform einigen konnten.

Würden die Vermögens- und Gewinnsteuern nur so viel zur Staatsfinanzierung beitragen wie im EU-Durchschnitt, dann hätte Österreich in den letzten Jahren rund 7 Milliarden Euro pro Jahr mehr eingenommen und damit satte Budgetüberschüsse – Sozialleistungen müssten nicht gekürzt werden (Datenquelle: OECD Revenue Statistics).

Arbeit ist steuerlich überbelastet, Steuerzahlen wird unpopulär

Der Steuerausfall aus Gewinnen und Vermögen ist so massiv, dass die FinanzministerInnen die nötigen Staatseinnahmen zunehmend woanders herholen müssen: von Löhnen und Gehältern (und einkommensteuerpflichtigen KleinunternehmerInnen). Der Faktor Arbeit ist immobil – nicht alle können ihren Arbeitsplatz kurzerhand nach Liechtenstein übersiedeln. EU-Kommissar Mario Monti hat 1998 vorgerechnet, dass in der EU die durchschnittliche Besteuerung von Arbeit in den letzten 15 Jahren von 35 auf 42 % angestiegen ist (während die Kapitalbesteuerung von 45 auf 35 % zurückging). In Österreich ist die Scherenentwicklung noch krasser: Der Anteil der Unternehmensgewinnsteuern am Gesamtsteueraufkommen hat sich seit 1965 von 27 auf 14 % halbiert. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen von 10 auf 30 % verdreifacht.

Kein Wunder, dass die Menschen über das Steuerzahlen stöhnen und eine Senkung der Abgabenquote wie einen Wettersturz bei 42°C Sommerhitze herbeisehnen. Was die meisten aber nicht wissen: Wären Gewinne und Vermögen angemessen besteuert, könnte der Staat bei deutlich geringerer Lohn- und Einkommensteuer a) seinen Schuldenberg abbauen und b) dieselben Leistungen – und sogar noch mehr davon – erbringen, auf die schließlich niemand verzichten will: Schulen, Krankenhäuser, Straßen und Eisenbahnen, Postämter, Museen, Pensionen, soziale Sicherheit.

Bestehende Geschlechterverhältnisse werden einzementiert

Weltweit leisten Frauen 70 % der unbezahlten Arbeit, erhalten 10 % der Einkommen und besitzen 1 % der globalen Vermögen (UNO 2000). Als Kleinverdienerinnen zahlen sie überdurchschnittlich viel Mehrwertsteuer, weil sie einen höheren Anteil von ihrem Einkommen konsumieren, und

sie profitieren weit seltener von Steuervergünstigungen. Statt die bestehenden Ungleichgewichte bei Einkommen und Besitz zu verbessern, belastet die steuerliche Begünstigung von Vermögen, Gewinnen und Spitzeneinkommen die kleinen und mittleren Arbeitseinkommen von Frauen noch zusätzlich.

Was tun? Die Vorschläge von Attac

1. Steueroasen schließen

Das „Schließen“ vieler Steueroasen ist aus mehreren Gründen einfacher als gemeinhin angenommen. Zum einen handelt es sich zumeist nicht um souveräne Staaten, sondern um Protektorate der Industrienationen. So gehören zum Beispiel die Cayman-Inlands, die Bermudas oder Jersey zu Großbritannien, Samoa zu den USA, die Niederländischen Antillen zu Holland und die Cook-Inseln zu Neuseeland. Diese richteten die Steueroasen bewusst ein, um vermögenden Personen und Unternehmen eine Gelegenheit zu geben, Steuergesetze und Regulierungen zu umgehen. Sobald sich hier das politische Meinungsbild wandelt, können Steueroasen mit einfachen Maßnahmen geschlossen werden.

Zum anderen könnten souveräne Steueroasen zunächst eingeladen werden, sämtliche Einkommen von Nichtansässigen an die jeweils zuständigen Finanzämter im Rahmen eines automatischen Informationsaustausches zu melden. Dadurch könnten die Vermögen und Einkommen natürlicher Personen vollständig im Wohnsitzland versteuert werden.

Im Falle der Nichtkooperation souveräner Steueroasen gibt es effektive Hebel, um sie zur Kooperation zu bewegen: die Kontrolle und Einschränkung des Kapitalverkehrs. Entweder durch Transaktionssteuern; oder die Hauptsitzländer entziehen jenen Banken und Konzernen, die in Steueroasen Tochterunternehmen bzw. Briefkastenfirmen unterhalten, die Lizenz. Es ist ja nicht die Bank of Bahamas, bei der Geld geparkt wird, sondern eine Tochter der jeweiligen Hausbank.

Die EU kann es sich sowohl politisch als auch ökonomisch leisten, den Kapitalverkehr mit Steueroasen einzuschränken. Damit würde Steuergerechtigkeit wieder Vorrang vor total freiem Kapitalverkehr bekommen. Tatsächlich drohte der EU-Wettbewerbskommissar im September 2002 erstmals der Schweiz mit der Beschränkung des Kapitalverkehrs, falls die EidgenossInnen keine Informationen über die Kapitaleinkommen von EU-BürgerInnen herausrückten.

Diese Drohung wurde allerdings von Österreich und Luxemburg zunichte gemacht, weil sie ankündigten, Kapitalverkehrsbeschränkungen nicht zuzustimmen (Einstimmigkeit erforderlich). Luxemburg und Österreich sind die einzigen Länder, die die EU-weite Meldepflicht von Kapitalerträgen weiterhin nicht umsetzen, weil sie ihr Bankgeheimnis nicht lockern wollen.

2. Steuerwettlauf beenden

Wenn sich Nationalstaaten auf Steuerdumping einlassen, verlieren alle. Die Körperschaftsteuer (= Steuer auf die Gewinne von Aktiengesellschaften und GmbHs) ist EU-weit zwischen 1985 und 2010 von 51 auf 23 % gefallen. Wenn das so weiter geht, tragen Kapitalgesellschaften bald überhaupt nichts mehr zur Gemeinwohlfinanzierung bei. Um diesen ruinösen Wettlauf zu beenden, fordern wir:

- In der EU: Einheitliche Bemessungsgrundlagen und Steuersätze auf hohem Niveau (35 bis 40 %).
- EU-Tochterfirmen im Ausland: Eröffnet ein EU-Konzern eine Filiale in einem Land mit niedrigerem Gewinnsteuersatz, muss die Differenz zum Steuersatz in der EU nachversteuert werden – steuermotiviertes Umsiedeln zahlt sich dann nicht mehr aus. Der Steuerwettlauf wird effektiv beendet. Auf diese Weise gewinnen sowohl die Industrieländer, weil die Steuerverluste vermieden werden, als auch die Entwicklungsländer, die Unternehmen nicht mehr mit niedrigen Steuersätzen anlocken müssten und dadurch höhere Steuersätze einheben können.

Um die Verlegung des Konzernsitzes in Niedrigsteuere Länder mit dem Ziel der Gewinnverschiebung dorthin zu verhindern, kann das „unitary tax system“ (UTS) angewendet werden: Die EU-Steuerbehörden ermitteln dabei den Anteil der realen Tätigkeit in der EU anhand der Faktoren Kapital, Umsatz und Beschäftigung und unterwerfen den entsprechenden Anteil vom weltweiten Gewinn dem EU-Steuersatz. Die Verlagerung des Konzernsitzes in eine Steueroase wäre damit nutzlos.

Langfristig ist eine weltweit einheitliche Konzernbesteuerung auf Basis einheitlicher Bemessungsgrundlagen sinnvoll, um jede Form des Steuerwettlaufs endgültig zu beenden.

3. Vermögen höher besteuern

Seit 1993 gibt es keine richtige Vermögensteuer in Österreich mehr. Seit 2007 gibt es auch keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr. Vermögensbezogene Steuern (wie die Grundsteuer) tragen in Österreich nur mehr 1,3 % zum Gesamtabgabenaufkommen bei. Im EU-Schnitt sind es 5,6 %. Lägen die Steuern auf Vermögen nur im EU-15-Schnitt, ergäben sich Mehreinnahmen von fast 4 Milliarden Euro. Attac fordert daher:

- Wiedereinführung der Vermögensteuer mit hohen Freibeträgen (z. B. 500.000 Euro) und progressivem Verlauf
- Einbeziehung von eigennützigen Privatstiftungen in die Vermögensteuer
- Besteuerung von Immobilien und Grundstücken nach ihrem Verkehrswert
- Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer mit Freibeträgen und progressivem Verlauf
- Globale „HNWI-Steuer“ (für Personen mit mindestens einer Million Euro liquidem Finanzvermögen, engl. „High Net Worth Individuals, kurz HNWI) in der Höhe von 1 % ihres Vermögens. Das würde jährliche Einnahmen von 400 Milliarden US-\$ bringen.

Hier ist wichtig anzumerken, dass in der Steuerdebatte oft die „Kleinen“ für die Interessen der „Großen“ instru-

mentalisiert werden: Aus Rücksicht auf „einfache HausbauerInnen“ und „kleine Bauern/Bäuerinnen“ würden Großgrundbesitzer und Privatstifter steuerlich geschont. Dabei ließe sich die Vermögensteuer ganz einfach fair gestalten, durch einen entsprechend hohen Freibetrag (z.B. von 500.000 Euro). In Österreich sind 95 % aller selbstbewohnten Immobilien weniger wert als 450.000 Euro und blieben damit steuerfrei.

In ähnlicher Weise hat die „arme Oma“ immer wieder dazu gedient, dass die Kapitalertragsteuer (KESt) auf Zinseinkommen nicht progressiv ausgestaltet ist, sondern flach: Alle, egal ob MultimillionärInnen oder MindestlohnempfängerInnen, zahlen 25 % KESt. Wenn Zinsen stattdessen unter die Einkommenssteuer fielen, würden sie mit anderen Einkommen zusammengerechnet und gemeinsam besteuert. Alle bis zu einem Jahreseinkommen von 28.000 Euro würden besser aussteigen. Nur wer darüber liegt, zahlt 25 % Steuer oder mehr.

4. Kapitaleinkommen gleich hoch besteuern wie Arbeitseinkommen

Eine weitere Steuergerechtigkeitsforderung von Attac klingt sehr einfach und logisch, wäre aber bei ihrer Umsetzung revolutionär: Alle Kapitaleinkommen sollen unter die Einkommensteuer fallen. Dazu zählen vor allem: Dividenden, Zinserträge sowie Kursgewinne aus dem Aktien-, Anleihe-, Derivate- und Devisenhandel. Warum sollen Arbeits- und Kapitaleinkommen gleich behandelt werden?

- Weil es grundsätzlich nicht einzusehen ist, dass Einkommensarten steuerlich unterschiedlich behandelt werden. Derzeit sind hohe Kapitaleinkommen massiv begünstigt.
- Weil es widersinnig ist, dass ausgerechnet jene Einkommen, die ohne Arbeit und fast nur von Reichen abgesehen werden, steuerlich generell bessergestellt sind als Arbeitseinkommen.
- Weil es nicht gerecht sein kann, dass die Besteuerung von Kapitaleinkommen zurückgeht, obwohl ihr Anteil am Volkseinkommen steigt – und andererseits die Steuerlast auf Löhne und Gehälter ständig zunimmt, obwohl ihr Anteil am Volkseinkommen („Lohnquote“) sinkt.

Die Folgen wären rosig: Die saftigen Budgetüberschüsse könnten a) für eine spürbare Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen und b) für die Sicherung und den Ausbau des Sozialstaats verwendet werden. Eine wichtige Bedingung für die steuerliche Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen ist das gemeinsame Vorgehen innerhalb der EU. Die Harmonisierung der Kapitalbesteuerung wird jedoch – wie oben bereits erwähnt – durch Österreich blockiert.

5. Bankgeheimnis lockern

Das Bankgeheimnis schützt nicht nur SteuerhinterzieherInnen, sondern auch GeldwäscherInnen und TerroristInnen und ist damit eine wichtige Stütze der globalen Wirtschaftskriminalität. Unser Vorschlag: Kapitaleinkommen sollen nicht anders als Arbeitseinkommen

automatisch dem Finanzamt gemeldet werden, damit sie gerecht und vollständig besteuert werden können. Dann bestünde endlich Gleichbehandlung zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen. Gegenüber Drittpersonen (Medien, Verwandte, neugierige NachbarInnen) bleibt das Bankgeheimnis unverändert bestehen.

6. Gender Taxing

Frauen erhalten 10 % aller Einkommen weltweit und besitzen 1 % des Vermögens. Die steuerliche Bevorzugung von Vermögen und hohen Kapitaleinkommen kommt daher fast nur Männern zu Gute. Steuern müssen gendergerecht umgestaltet werden, das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern muss jede Reform des Steuersystems leiten. Wir fordern ein gerechtes Einkommensteuersystem, Entlastung der unteren Einkommen von der Sozialversicherung und eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für Sozialabgaben.

7. Internationale Steuern

Wer für faire globale Regeln (z. B. für Großkonzerne) eintritt, muss konsequenterweise auch internationale Steuern und die Schaffung einer internationalen Steuerbehörde – als UN-Teilorganisation – einfordern. Eine Weltsteuerbehörde könnte folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Steuerschädliche Praktiken von Nationalstaaten sanktionieren
- Geldwäsche ahnden und illegal erworbene Vermögen in die Ursprungsstaaten zurückführen
- Einheitliche Bemessungsgrundlage und Konzernbesteuerung durchsetzen
- Finanztransaktionssteuer weltweit einführen
- Globale Steuern auf Naturressourcen und Kerosin einführen
- Globale HNWI-Steuer für Super-Reiche einführen.

Allein die HNWI-Steuer würde 400 Milliarden Euro pro Jahr einspielen – genug, um die schlimmste Armut und Umweltverschmutzung aus der Welt zu schaffen und nachhaltige Entwicklung allerorts den Weg zu ebnen.

Fazit:

Durch ein gerechteres Steuersystem würden die Reichtumszuwächse und die Globalisierungsgewinne allen zugutekommen, die Staaten hätten Budgetüberschüsse und könnten ihre Schulden reduzieren. Statt weiteren Sparpaketen könnten wir die sozialen Sicherungsnetze ausbauen und ein besseres Angebot an öffentlichen Leistungen finanzieren. Dann gibt es mehr für alle.

Kontakt:

www.fairsteuern.at, fairsteuern@attac.at
Das Globale Steuergerechtigkeitsnetzwerk:
www.taxjustice.net

Globalisierung braucht Gestaltung – Attac braucht Ihre Unterstützung:
PSK Kto-Nr. 92.145.148
BLZ 60000
IBAN AT576000000092145148
BIC OPSKATWW